

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär Friedhelm Schmitz-Jersch
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
des Landes Brandenburg

**29. ACK
16.05.2002 - 17.05.2002
in Potsdam**

Tagesordnung

- TOP 1 Tagesordnung / Niederschrift
Genehmigung der Tagesordnung
BE: Brandenburg**
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der 28. ACK am 15./16.11.2001 in
Bremerhaven
BE: Brandenburg**
- TOP 3 Internationale Themen
Berücksichtigung von Umweltaspekten bei staatlichen
Exportbürgschaften
BE: Baden-Württemberg**
- TOP 4 Stand der Ratifizierung und der Umsetzung des Kyoto-Protokolls
BE: Bund**
- TOP 5 Nationale Nachhaltigkeitsstrategie- Bericht des Bundes
BE: Bund**
- TOP 6 Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung
BE: Hamburg / BLAK NE
Vorgang: TOP 14.1 57.UMK**
- TOP 7 Stand der Vorbereitungen des Weltgipfels für nachhaltige
Entwicklung 2002
BE: Bund
Vorgang: TOP 7 57.UMK**
- TOP 8 EU-Themen
Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen
BE: Rheinland-Pfalz
Vorgang: TOP 3.4 57.UMK**
- TOP 9 Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung des
Art. 4 Vogelschutzrichtlinie – zurückgezogen -
BE: Bund**

- TOP 10** **Vollzug von EU-Richtlinien im Umweltbereich im Rahmen der EU-Osterweiterung – zurückgezogen -**
BE: Hamburg
- TOP 11** **Berichtspflichten nach Artikel 16 (1) und (3) der IVU-Richtlinie, Pollutant Release and Transfer Register (PRTR) der Aarhus-Konvention - zurückgezogen -**
BE: Thüringen
Vorgang: TOP 3.3 57.UMK
Bund wird um Vorlage des im Beschluss erbetenen Berichts aufgefordert
- TOP 12** **Fachübergreifende Umweltfragen und –informationen**
Stoff- und produktbezogene Umweltpolitik
BE: Bund / AK für steuerliche und wirtschaftliche Fragen
Vorgang: TOP 7 56.UMK
- TOP 13** **Deutsche Olympiabewerbung 2012**
BE: Schleswig-Holstein
- TOP 14** **Ökologische Umweltbeobachtung des Bundes und der Länder**
BE: Bremen
Vorgang: TOP 10 26.ACK
- TOP 15** **Ökonomische Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs**
BE: Niedersachsen
- TOP 16** **Stärkung des Produktionsintegrierten Umweltschutzes in Kleinen und Mittelständischen Unternehmen (KMU)**
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 17** **Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz**
Schiffssicherheit in Nord- und Ostsee
BE: Bund
Vorgang: TOP 25 56.UMK
- TOP 18** **Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen**
BE: Bund
- TOP 19** **Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und bei der Entwicklung der Besten Verfügbaren Techniken (BREF-Dokumente)**
BE: Niedersachsen / LAWA, Rheinland-Pfalz / LAI
- TOP 20** **Einbindung der Innenressorts in die Arbeiten zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie**
BE: Niedersachsen / LAWA

- TOP 21** **"Grundsätze des vorsorgenden Grundwasserschutzes bei Abfallverwertung und Produkteinsatz" (GAP-Papier) - Geringfügigkeitsschwellenkonzept**
BE: Niedersachsen / LAWA
- TOP 22** **Stand der fachlichen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie / Arbeitshilfe**
BE: Niedersachsen / LAWA
Vorgang: Aufnahme in die Tagesordnung, sofern Umlaufverfahren 14/2002 nicht abgeschlossen werden konnte
- TOP 23** **Bericht der LAWA
LAWA-Positionspapier zur "Badegewässerrichtlinie" (Revision der Richtlinie des Rates vom 08.12.1975 über die Qualität der Badegewässer (76/160/EWG))**
BE: Niedersachsen / LAWA
Vorgang: Aufnahme in die Tagesordnung, sofern Umlaufverfahren 12/2002 nicht abgeschlossen werden konnte
- TOP 24** **Mandatsverlängerung für die Unterausschüsse des EU-Kontaktausschusses "Fachliche Vorbereitung der EU-Wasserrahmenrichtlinie" / "Ökonomische Fragen der Wasserrahmenrichtlinie" – zurückgezogen -**
BE: Niedersachsen / LAWA
[Vorgang: Aufnahme in die Tagesordnung, sofern Umlaufverfahren 13/2002 nicht abgeschlossen werden konnte]
- TOP 25** **Veröffentlichung der Richtlinie "Bau und Betrieb ortsfester Seilkrananlagen für gewässerkundliche Zwecke" - Sicherheitstechnische Anforderungen -**
BE: Niedersachsen / LAWA
Vorgang: Umlaufverfahren 05/2002, ein Beschluss konnte auf Grund eines Widerspruchs aus Baden-Württemberg nicht herbeigeführt werden.
- TOP 26** **Abfallwirtschaft
Abfall-Importe**
BE: Bund
- TOP 27** **Umsetzung der Ablagerungsverordnung**
BE: Bund
- TOP 28** **Umweltrechtliche Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Abfällen im Straßenbau**
BE: Thüringen
- TOP 29** **Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitswesens der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)**
BE: Nordrhein-Westfalen / LAGA

- TOP 30** **Bodenschutz / Umweltschutz und Landwirtschaft**
Konzeption zur Begrenzung von Schadstoffen bei der landwirtschaftlichen Düngung – zurückgezogen -
BE: Bund
Vorgang: TOP 28 28.ACK
- TOP 31** **Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht des Gewässerschutzes und des Bodenschutzes vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie**
BE: Niedersachsen / LAWA, Hamburg / LABO
Vorgang: TOP 3.10 57.UMK
- TOP 32** **Verfüllung von Abgrabungen**
BE: Hamburg / LABO
Vorgang: TOP 30 28.ACK
- TOP 33** **Auswirkungen der Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung/ Überführung der Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung in das Arzneimittelrecht**
BE: Bund
Vorgang: TOP 21.16 53.UMK
- TOP 34** **Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik**
Umfassendes Sicherheitsmanagement für Atomkraftwerke in Deutschland
BE: Bund
- TOP 35** **Emissionshandel**
BE: Bund
- TOP 36** **Langzeitmonitoring von gentechnisch veränderten Pflanzen**
BE: Bund
Vorgang: TOP 41 28.ACK
- TOP 37** **Sechs Musterverwaltungsvorschriften zur Verwendung von Abfällen nach § 5, Absatz 1, Nr. 3 BImSchG – zurückgezogen -**
BE: Rheinland-Pfalz / LAI
Vorgang: Umlaufverfahren 20/2001, ein Beschluss konnte auf Grund eines Widerspruchs aus Hessen nicht herbeigeführt werden.
- TOP 38** **Energie, Klima, Verkehr**
Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes
BE: Nordrhein-Westfalen / UMK-AG

- TOP 39** **Förderung des Schienenverkehrs - Emissionsminderung bei Bahnmotoren**
BE: Nordrhein-Westfalen / UMK-AG
- TOP 40** **Option zur Begrenzung steigender Kohlendioxidemissionen im Verkehr**
BE: Nordrhein-Westfalen / UMK-AG
Vorgang: TOP 3.18 57.UMK
- TOP 41** **Maßnahmen im Verkehrsbereich im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie und dem Siebten Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**
BE: Nordrhein-Westfalen / UMK-AG
- TOP 42** **Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung**
Richtlinie zum Schutz vor Baumunfällen
BE: Brandenburg / LANA
Vorgang: TOP 13 57.UMK
- TOP 43** **UMK-Angelegenheiten, Bericht des Bundes**
Vorbereitung des Kammingesprächs zur 58. UMK
BE: Brandenburg
- TOP 44** **Vorbereitung des Gesprächs mit den anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbänden anlässlich der 58. UMK**
BE: Brandenburg
- TOP 45** **Vorbereitung eines Gesprächs mit der EU-Umweltkommissarin, Frau Margot Wallström, anlässlich der 59. UMK am 7./8. November 2002 in Frankfurt/Oder**
BE: Brandenburg
- TOP 46** **Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
BE: Brandenburg
- TOP 47** **Vollzug von Beschlüssen vorangegangener Konferenzen (Jahre 1998-2001)**
BE: Brandenburg
- TOP 48** **Veröffentlichungspraxis der UMK-Arbeitsgremien über das Internet**
BE: Hamburg / LAG
- TOP 49** **Verschiedenes**
Notwendigkeit einer vACK
BE: Brandenburg

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

TOP 1: **Genehmigung der Tagesordnung der 29. Amtschefkonferenz
am 17. Mai 2002 in Potsdam**

Beschluss:

Die Tagesordnung der 29. Amtschefkonferenz am 17. Mai 2002 in Potsdam wird wie folgt genehmigt:

Die Tagesordnungspunkte 9, 10, 11, 24, 30 und 37 wurden zurückgezogen.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 28. Amtschefkonferenz
am 15./16.11.2001 in Bremerhaven**

Beschluss:

Die Niederschrift der 28. Amtschefkonferenz vom 15./16. November 2001 in Bremerhaven wird unter Berücksichtigung der übermittelten Austauschseiten zu den Tagesordnungspunkten 1, 4, 5, 42, 47, 57, 60, 61 und 62 genehmigt.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 3: Berücksichtigung von Umweltaspekten bei staatlichen
Exportbürgschaften**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es für wichtig, dass Umweltaspekte auch bei Exporten berücksichtigt werden, die mit staatlichen Ausfallbürgschaften des Bundes (Hermes) versichert werden.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es für eine positive Entwicklung, dass sich die OECD-Staaten ganz überwiegend (mit Ausnahme der USA und der Türkei) auf die de facto Anwendung gemeinsamer Umweltleitlinien im Bereich der staatlichen Exportkreditversicherungen geeinigt haben. Die Umweltministerkonferenz begrüßt dieses gemeinsame internationale Vorgehen, damit alle OECD-Mitglieder Umweltaspekte verantwortungsbewusst berücksichtigen.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass es gelungen ist "Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Übernahme von Ausfuhrleistung des Bundes" zu verabschieden. Damit konnten wesentliche ökologische, soziale und entwicklungspolitische Aspekte bei der Vergabe staatlicher Exportkreditversicherungen in das Entscheidungsverfahren einbezogen und ein Antrags- und Entscheidungsverfahren etabliert werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den BMU, die Anwendung dieser Leitlinien zu beobachten, auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und der 60. Umweltministerkonferenz über die Erfahrungen mit der Anwendung dieser Leitlinien zu berichten.

5. Um auch im internationalen Rahmen das Instrument der Exportbürgschaft zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Ausland zu stärken, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den BMU, sich bei Verhandlungen auf OECD-Ebene auch weiterhin für die Verabschiedung verbindlicher internationaler Umweltstandards für die Vergabe von Exportbürgschaften einzusetzen.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 4: Stand der Ratifizierung und der Umsetzung des Kyoto-
Protokolls**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung zusammen mit der Europäischen Gemeinschaft und den anderen Mitgliedstaaten die Ratifizierungsurkunden am 2002 hinterlegt hat. Deutschland und die Europäische Union werden damit ihrer Vorreiterrolle im internationalen Klimaschutz gerecht und leisten damit ihren Beitrag für ein Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls bis zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im August/September 2002 in Johannesburg.

2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihre Auffassung, dass die Ratifizierung und Umsetzung des Kyoto-Protokolls einen ersten wichtigen Schritt der Staatengemeinschaft im internationalen Klimaschutz darstellt und fordert alle Industriestaaten auf, insbesondere diejenigen mit hohen Treibhausgasemissionen, wirksame Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. Nur wenn diese Staaten entsprechend dem Protokoll von Kyoto ihre Reduktionspflichten erfüllen, besteht die Chance, dass in einem zweiten Schritt auch Schwellenländer ihre Emissionen begrenzen.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

TOP 5: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – Bericht des Bundes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

TOP 6 : Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BLAK „Nachhaltige Entwicklung“ zur Kenntnis.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 7: Stand der Vorbereitungen des Weltgipfels für nachhaltige
Entwicklung 2002**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Amtschefkonferenz bittet den Bund, zur 58. Umweltministerkonferenz wegen der besonderen umweltpolitischen Bedeutung und der komplexen Zusammenhänge vorab und schriftlich aktuell zu berichten.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

**TOP 8: Empfehlung zur Festlegung von Mindestkriterien für
Umweltinspektionen der EG
(TOP 3.4 der 57. UMK vom 29./30.11.2001)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den ersten Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission über die Umsetzung der Empfehlung zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz billigt, dass
 - a) für die Erstellung des Berichtes des Bundes über die Umsetzung der Empfehlung im Jahr 2003 gemäß Abschnitt VIII der EG-Empfehlung der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe entwickelte Leitfaden (siehe Anlage 2) angewandt wird und
 - b) für die Erstellung der Berichte nach Besichtigungen vor Ort gemäß Abschnitt VI der EG-Empfehlung ein medienübergreifender Datensatz auf der Grundlage des im Leitfaden enthaltenen Vorschlags verwendet wird.
3. Die Umweltministerkonferenz beauftragt den LAI federführend gemeinsam mit der LAGA und der LAWA, die Prüfung des in 2.b) genannten Datensatzes insbesondere hinsichtlich der mit der Veröffentlichung der erhobenen Daten im Internet zusammenhängenden Rechtsfragen abzuschließen und der Umweltministerkonferenz einen für den Vollzug geeigneten Datensatz und Hinweise zur Veröffentlichung so bald wie möglich im Umlaufverfahren zur Billigung vorzulegen.

Protokollnotiz der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen und Thüringen:

Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen und Thüringen können die über die gesetzlichen Verpflichtungen zur Überwachung hinausgehenden Regelungen der EG-Empfehlung – insbesondere die Erstellung von ausführlichen Inspektionsplänen, die flächendeckende routinemäßige Vollüberwachung durch Ortsbesichtigungen und die der Öffentlichkeit unmittelbar verfügbaren Inspektionsberichte über jede einzelne Ortsbesichtigung – nicht realisieren, da diese nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden können.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 9: Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung des
Art. 4 Vogelschutzrichtlinie**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 10: Vollzug von EU - Richtlinien im Umweltbereich im Rahmen
der EU - Osterweiterung**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 11: Berichtspflichten nach Artikel 16 (1) und (3) der IVU-
Richtlinie, Pollutant Release and Transfer Register (PRTR)
der Aarhus-Konvention**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

TOP 12: Stoff- und produktbezogene Umweltpolitik

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BLAK Steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes zur Kenntnis.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

TOP 13: Deutsche Olympiabewerbung 2012

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Vorgaben des Nationalen Olympischen Komitees (NOK) für Deutschland, nach denen bei der Auswahl der deutschen Bewerberstadt auch die aktuelle Umweltsituation zu berücksichtigen ist und die Bestrebungen der Bewerberstädte zur Verminderung der Auswirkungen dieses sportlichen Großereignisses auf die Umwelt als Kriterium in den Auswahlprozess aufgenommen wurde.
Sie fordert das NOK auf, insbesondere auch in den die Infrastruktur und den Transport betreffenden Bereichen Umweltaspekte zu berücksichtigen.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass eine deutsche Bewerbung beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) vor allem dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn deutlich gemacht wird, dass Planung, Organisation und Durchführung der Olympischen Spiele in vorbildhafter Weise umweltgerecht, naturverträglich und nachhaltig gestaltet werden. Ebenso wichtig ist es, deutlich zu machen, dass diese Zielsetzung vom Gastgeberland mit Nachdruck unterstützt und gefördert wird.
3. Die Umweltministerkonferenz ruft das NOK und die „Deutschen Olympia-Bewerberstädte 2012“ auf, den Maßstäben, die durch das hohe Niveau der Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt bei den Olympischen Spielen 2000 in Sydney gesetzt wurden, in ihrer Bewerbung gerecht zu werden und den in Sydney erreichten Standard weiter zu entwickeln.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss an die Konferenzen der Sport- und Innenminister weiterzuleiten.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 14: Ökologische Umweltbeobachtung des Bundes und der
Länder**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.
2. Die Vorsitzenden der Länderarbeitsgemeinschaften werden gebeten, unter Federführung der LANA ihre Stellungnahmen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu überarbeiten und bis zur 60. Umweltministerkonferenz für eine neue Beschlussvorlage vorzulegen.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

TOP 15: Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass die seit Jahren hohe Siedlungs- und Verkehrsflächennachfrage eine Bodenpolitik erfordert, die sich an einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung orientiert. Sie bittet daher den BLAK „Steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes“ zu prüfen, welche Instrumente eingesetzt werden können und welchen Beitrag ökonomische Instrumente neben den planungsrechtlichen leisten können, um das in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegte Ziel, den Flächenverbrauch auf 30 ha pro Tag im Jahr 2020 zu begrenzen, zu erreichen und der 60. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 16: Stärkung des Produktionsintegrierten Umweltschutzes in
 Kleinen und Mittelständischen Unternehmen (KMU)**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz sieht im Produktionsintegrierten Umweltschutz ein wirksames Instrument zum Ausgleich von Ökonomie und Ökologie.

2. Die Amtschefkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass Nordrhein-Westfalen die übrigen Länder und den Bund zu einem Erfahrungsaustausch einlädt.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

TOP 17: Schiffssicherheit in Nord- und Ostsee

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz misst dem vorsorgenden Umweltschutz im Seeverkehr eine tragende Rolle zu und bittet die Bundesregierung, die auf internationaler Ebene eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Umweltgefahren durch die Seeschifffahrt in der Ostsee zügig umzusetzen und fortzuentwickeln.
3. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass im Havariekommando Expertensachverstand für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie für Entsorgungsfragen verankert wird.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

TOP 18: Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Es ist eine erneute Diskussion auf der 58. Umweltministerkonferenz geplant.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 19: Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und
bei der Entwicklung der Besten Verfügbaren Techniken
(BREF-Dokumente)**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den gemeinsam von LAI und LAWA erarbeiteten Bericht über den Stand der Verhandlungen zur Erarbeitung technischer Dokumente zu den Besten Verfügbaren Techniken (BREF) zur Kenntnis.
2. Es erfolgt eine erneute Befassung auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz der 58. Umweltministerkonferenz zu den Fragen der Übernahme der Kosten für die Übersetzung von EU-Dokumenten. Ein Lösungsvorschlag wird durch Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Bund erarbeitet.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 20: Einbindung der Innenressorts in die Arbeiten zur
Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die Bitte der Innenministerkonferenz zur Kenntnis, die Innenressorts in die Arbeiten zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) einzubinden und bittet die LAWA, einem Vertreter der Innenministerkonferenz die Teilnahme am Unterausschuss „Ökonomische Fragen der Wasserrahmenrichtlinie“ (Obmann: MDgt. Kessler) zu ermöglichen.

2. Die Amtschefkonferenz bittet die LAWA, der Innenministerkonferenz die gewünschten Informationen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in der LAWA durch einen Sachstandsbericht des LAWA-Vorsitzenden zu ermöglichen.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 21: Grundsätze des vorsorgenden Grundwasserschutzes bei
Abfallverwertung und Produkteinsatz (GAP-Papier)
– Geringfügigkeitsschwellenkonzept -**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz beschließt, dass die von der LAWA verabschiedeten „Grundsätze des vorsorgenden Grundwasserschutzes bei Abfallverwertung und Produkteinsatz“ (GAP-Papier), denen die LABO zugestimmt hat, veröffentlicht werden und empfiehlt die Anwendung in den Ländern.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

TOP 22: Stand der fachlichen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie / Arbeitshilfe

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Arbeitshilfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in der Fassung vom 27.02.2002 zur Kenntnis. Sie empfiehlt die Anwendung der Arbeitshilfe in den Ländern.

2. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Einstellung dieser Fassung und zukünftig von der LAWA gebilligten und jeweils als Arbeitsexemplar gekennzeichneten Fassungen in das Internet zu.
Sie die LAWA, das zuständige Gremium der Innenministerkonferenz und die kommunalen Spitzenverbände vor Einstellung in das Internet über die Arbeitshilfe zu informieren.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

TOP 23: **Bericht der LAWA
LAWA-Positionspapier zur „Badegewässerrichtlinie“
(Revision der Richtlinie des Rates vom 08.12.1975 über die
Qualität der Badegewässer (76/160/EWG))**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den BMU, das Positionspapier zur „Badegewässerrichtlinie“ bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Revision der „Badegewässerrichtlinie“ zu berücksichtigen.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

TOP 24: Mandatsverlängerung für die Unterausschüsse des EU-Kontaktausschusses „Fachliche Vorbereitung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ / „Ökonomische Fragen der Wasserrahmenrichtlinie“

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

TOP 25: **Veröffentlichung der Richtlinie „Bau und Betrieb ortsfester Seilkrananlagen für gewässerkundliche Zwecke“ - Sicherheitstechnische Anforderungen –**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz stimmt der Veröffentlichung der Richtlinie „Bau und Betrieb ortsfester Seilkrananlagen für gewässerkundliche Zwecke“ – Sicherheitstechnische Anforderungen – mit der Maßgabe, dass der Absatz 4.2.2 „Wiederkehrende Prüfungen“ wie folgt abgeändert wird: Seilkrananlagen sind mindestens alle drei Jahre durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen, zu und empfiehlt die Anwendung in den Ländern.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

TOP 26: Abfall-Importe

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihre Auffassung, dass die hohen, auf dem Vorsorgegrundsatz beruhenden Anforderungen an eine umweltverträgliche Abfallbeseitigung in Deutschland auch bei Abfallimporten eingehalten werden müssen.

2. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, Abfallimporte nicht zu genehmigen, wenn eine Deponierung ohne die erforderliche Vorbehandlung vorgesehen ist oder hierdurch in Deutschland anfallende Abfälle aus Verbrennungs- oder anderen Vorbehandlungsanlagen verdrängt und stattdessen unvorbehandelt auf Deponien abgelagert werden.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

TOP 28: Umweltrechtliche Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Abfällen im Straßenbau

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder stellen fest, dass die durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den obersten Straßenbaubehörden der Länder zur Anwendung empfohlenen
 - Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten im Straßenbau (RuA-StB) und
 - Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen und für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVa-StB)weder unter ausreichender Mitwirkung von Vertretern der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz und Länderarbeitsgemeinschaft Wasser aufgestellt noch diesen Länderarbeitsgemeinschaften vor der Verteilung an die Länder zur Stellungnahme übergeben wurden, obwohl mit diesen Richtlinien der Anspruch erhoben wird, die Anforderungen der abfall-, bodenschutz- und wasserrechtlichen Vorgaben beim Einsatz von mineralischen Abfällen berücksichtigt zu haben.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder widersprechen einer Anwendungsempfehlung der oben genannten Richtlinien und fordern eine Überprüfung wegen der nicht in vollem Umfang berücksichtigten umweltrechtlichen Anforderungen.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, auf den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einzuwirken, dass die durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ohne hinreichende Beteiligung der betroffenen Umweltgremien erstellten

- Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten im Straßenbau (RuA-StB) und
- Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen und für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVa-StB)

unter Berücksichtigung der umweltrechtlichen Anforderungen mit Beteiligung der betroffenen Länderarbeitsgemeinschaften aus dem Umweltbereich überarbeitet werden.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

**TOP 29: Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen
aus Einrichtungen des Gesundheitswesens**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Entwurf der „Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ der LAGA zur Kenntnis, empfiehlt ihn den Ländern zur Anwendung und stimmt einer Veröffentlichung zu.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 30: Konzeption zur Begrenzung von Schadstoffen bei der
landwirtschaftlichen Düngung**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

**TOP 31: Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht
des Gewässerschutzes und des Bodenschutzes vor dem
Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den gemeinsamen Bericht der LAWA und der LABO „Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht des Gewässerschutzes und des Bodenschutzes vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie“ zur Kenntnis. Auch hier sollen marktwirtschaftliche Anreize neben den ordnungsrechtlichen Instrumenten, wenn möglich, Anwendung finden.

Protokollnotiz von Hessen und Sachsen:

Der vorgelegte Bericht ist noch nicht mit der fachlich betroffenen Agrarseite abgestimmt. Hessen und andere Länder haben sich gegen die Ziele des Modulationsgesetzes festgelegt. Außerdem hat Hessen allen Bundesländern am 15. April 2002 ein Positionspapier zur Fortentwicklung der 2. Säule der GAP zugeleitet, in dem deutlich die Einführung einer obligatorischen Modulation abgelehnt wird. Durch die formale Zusammenführung der beiden Positionspapiere (LAWA/LABO) ohne inhaltliche Änderung kommt es zu widersprüchlichen Aussagen bezüglich der zu ergreifenden Maßnahmen.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

TOP 32: Verfüllung von Abgrabungen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den zwischen LABO, LAGA und LAWA unter Mitwirkung des LAB abgestimmten Bericht „Verfüllung von Abgrabungen“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stimmt den im Bericht „Verfüllung von Abgrabungen“ getroffenen Regelungen zu.
3. Die Umweltministerkonferenz hält den Bericht für geeignet, den Widerspruch der WMK vom 01./02. März 2001 gegen den Beschluss der 26. Amtschefkonferenz zu TOP 53.2 auszuräumen.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Umweltministerkonferenz-Vorsitzland, die WMK über die Regelungen zur Verfüllung von Abgrabungen zu unterrichten.

Protokollnotiz der Länder Sachsen und Baden-Württemberg:

Sachsen:

Der Freistaat Sachsen ist der Auffassung, dass dem Betreiber ergänzend zu der Bemessung des Schadstoffpotenzials an der Unterkante des eingebauten Bodenmaterials die Möglichkeit des Nachweises eingeräumt werden muss, das trotz Überschreitung der Eluatwerte an der Unterkante der Verfüllung die Geringfügigkeitsschwellen des Grundwasserschutzes am Übergang der gesättigten zur ungesättigten Zone im Einzelfall eingehalten werden.

Baden-Württemberg:

Im Sinne eines vorsorgenden Bodenschutzes hält Baden-Württemberg die Begrenzung der Mindestmächtigkeit auf lediglich 2 Meter einschließlich der durchwurzelbaren Bodenschicht, in denen die Vorsorgewerte oberhalb der Verfüllung eingehalten werden müssen, für problematisch. Eine Mindestmächtigkeit von 6 Metern, mindestens aber von 2 Metern zuzüglich der durchwurzelbaren Bodenschicht (2 Meter + x) wäre fachlich wünschenswert gewesen. Sie hätte gegenüber der im Bericht vorgesehenen Fassung, wonach „nutzungs- und standortspezifisch eine größere Mächtigkeit festgelegt werden kann“, zu einer Verwaltungsvereinfachung und –vereinheitlichung geführt.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

**TOP 33: Auswirkungen der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer
Arzneimittel auf die Umwelt und die Trinkwasserversorgung /
Überführung der Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer
Wirkung in das Arzneimittelrecht**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Bericht der Gesundheitsministerkonferenz und der Agrarministerkonferenz verbunden mit der Bitte um weitere Unterstützung zuzuleiten.

29. Amtschefkonferenz am 16./17. Mai 2002 in Potsdam

TOP 34: Umfassendes Sicherheitsmanagement für Atomkraftwerke in Deutschland

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die aktuellen Vorkommnisse in den Atomkraftwerken Philippsburg, Block 2, Gemeinschaftskernkraftwerk Neckarwestheim, Block 1, Obrigheim und Brunsbüttel haben gezeigt, dass Verbesserungen an den vorhandenen Sicherheitssystemen dringend erforderlich sind.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass ein umfassendes Sicherheitsmanagement in allen deutschen Atomkraftwerken ein wesentlicher Bestandteil zur nachhaltigen Gewährleistung ihres sicheren Betriebs während der verbleibenden Restlaufzeit sein muss. Kostengesichtspunkte, die durch die Liberalisierung der Strommärkte und die Begrenzung der Restlaufzeiten zusätzliche Bedeutung erhalten haben, dürfen auch im personellen und organisatorischen Bereich nicht zu Nachteilen bei der Sicherheit führen.
3. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Betreiber der Atomkraftwerke schnellstmöglich ein Konzept für ein umfassendes Sicherheitsmanagement auf der Grundlage nachvollziehbarer Sicherheitsindikatoren und des internationalen Standes von Wissenschaft und Technik entwickeln und in die Anlagen implementieren.
4. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass weitere Initiativen zur nachhaltigen Verbesserung der Verhältnisse in den Kernkraftwerken Mittel- und Osteuropas ergriffen und darüber hinaus auf europäischer Ebene gemeinsame Empfehlungen für gleichmäßig hohe Sicherheitsstandards erarbeitet werden müssen.

Protokollnotiz des Landes Hamburg:

Eine abschließende Bewertung des Vorkommnisses am 14.12.2001 im Atomkraftwerk Brunsbüttel kann erst nach Vorlage des Abschlussberichtes erfolgen.

Protokollnotiz des Landes Hessen:

Es besteht Konsens zwischen den atomrechtlichen Länderbehörden und dem BMU, dass zahlreiche Elemente eines Sicherheitsmanagements bereits praktiziert werden und Gegenstand der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren sind. Es sollte daher nicht von „entwickeln“, sondern von „weiterentwickeln“ gesprochen werden.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

TOP 35: Emissionshandel

Beschluss:

- I. Wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz der 58. Umweltministerkonferenz erneut beraten.
- II.
 1. Die Amtschefkonferenz beauftragt den LAI, zur 30. Amtschefkonferenz über den Stand der Emissionsberichterstattung zu berichten.
 2. Sie erweitert das Aufgabengebiet des bestehenden Unterausschusses „Luft/Überwachung“ um den Bereich Emissionsberichterstattung und richtet somit den Unterausschuss „Luft/Überwachung/Emissionsberichterstattung“ ein.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 36: Langzeitmonitoring von gentechnisch veränderten Pflanzen-
Fortschrittsbericht**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Amtschefkonferenz stimmt dem weiteren Vorgehen der Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Monitoring von Umweltwirkungen gentechnisch veränderter Pflanzen“ zu. Sie bittet den Bund, zur 30. Amtschefkonferenz erneut zu berichten.
Die Amtschefkonferenz bittet die LABO hierzu um einen ergänzenden Bericht.

3. Die Amtschefkonferenz hält es für sachlich geboten, dass im Rahmen der Konzeptentwicklung für ein Langzeitmonitoring von gentechnisch veränderten Pflanzen eine verstärkte fachliche Zusammenarbeit der für den Vollzug des Gentechnikrechts mit den für die Landwirtschaft und für Umwelt- und Naturschutz zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene erfolgt.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 37: Sechs Musterverwaltungsvorschriften zur Vermeidung
und Verwertung von Abfällen nach § 5 Abs. 1 Nr. 3
BImSchG**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

TOP 38: Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Es ist eine erneute Diskussion auf der 59. Umweltministerkonferenz auf der Grundlage des BMU-Änderungsvorschlages geplant.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

**TOP 39: Förderung des Schienenverkehrs - Emissionsminderung von
Bahnmotoren**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält Aktivitäten zur Emissionsminderung von dieselbetriebenen Lokomotiven für dringend erforderlich. Dies ist insbesondere notwendig, um das bisher positive Image der Bahn in Hinblick auf Umweltfreundlichkeit zu erhalten.
2. Für den Straßenverkehr wurden bereits umfassende Maßnahmen zur Emissionsminderung beschlossen. Weitere Aktivitäten, vor allem zur Partikelminderung, werden folgen (siehe auch Beschluss der 57. Umweltministerkonferenz, TOP 3.19). Dies wird einerseits zur Fortführung der Minderung des Anteils der Emissionen des Straßenverkehrs und andererseits zur Zunahme des Anteils der Emissionen der Lokomotiven an den Gesamtemissionen führen.
3. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass die Reduzierung der Partikelemissionen bei der Emissionsminderung bei Bahnmotoren eine wesentliche Maßnahme darstellt. U.a. können auch hier durch den Einsatz von Partikelfiltern sowie durch den Einsatz umweltschonender Kraftstoffe wesentliche Minderungen erzielt werden. Die Umweltministerkonferenz unterstützt daher den vom BMU/UBA gegenüber der Europäischen Kommission eingebrachten Vorschlag (siehe Tabelle) zu den in zwei Stufen einzuführenden zukünftigen Grenzwerten für dieselbetriebene Lokomotiven.

4. Sie bittet das BMU, weiterhin gegenüber der Europäischen Kommission auf entsprechende Richtlinienvorschläge zu drängen, die eine anspruchsvolle Abgasgesetzgebung für Bahnmotoren zum Ziel haben. Sie fordert ferner die Bundesregierung auf, sich für entsprechende Beschlüsse bei zukünftigen Verhandlungen im Rat der Europäischen Union einzusetzen.

Tabelle: Vorschlag zu zukünftigen Grenzwerten für Diesellokomotiven (basiert auf ISO 8178 F Zyklus)

Motorleistung kW	Partikel in g/kWh	NOx in g/kWh	HC in g/kWh	CO in g/kWh	Einführungsdatum für neue Loks	Einführungsdatum für Austauschmotoren
unter 560	0,02	5,0	0,55	2,0	2004	2008
über 560	0,02	6,0	0,55	2,0	2004	2008
unter 560	0,02	2,0	0,3	1,0	2008	2012
über 560	0,02	2,0	0,3	1,0	2008	2012

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

TOP 40: Optionen zur Begrenzung steigender Kohlendioxidemissionen im Verkehr, Teil II “Maßnahmen zur Minderung der Kohlendioxidemissionen im Verkehr“

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz unterstützt wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Reduzierung der Kohlendioxid(CO₂)-Emissionen im Verkehr und fordert die Bundesregierung auf, entsprechende Konzepte zügig umzusetzen.
2. Die Umweltministerkonferenz hält entsprechende Schritte zur Senkung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen auch auf Landesebene für unabdingbar. In einem ersten Schritt sollten deshalb folgende besonders effektive Maßnahmen zur Minderung der CO₂-Emissionen im Verkehr kurzfristig umgesetzt werden:
 - 2.1 Einsatz von Leichtlaufölen und –reifen:

Als Sofortmaßnahme werden die Länder gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Unternehmen für den Einsatz von Leichtlaufölen und –reifen sowohl bei der Erstausstattung fabrikneuer Fahrzeuge als auch bei Ersatzbeschaffungen einzusetzen.
 - 2.2 Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr):

Maßnahmen der Fahrradverkehrsförderung haben ein besonders günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis. Als erste Maßnahme im Bereich Umweltverbund sollten die Länder und Kommunen eine deutliche Erhöhung der jährlichen Ausgaben für den Radverkehr anstreben. Ferner sollten Sofortmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV durch Bevorrechtigung und Beschleunigung im Straßennetz vorgesehen und das positive Image des Umweltverbundes durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.
 - 2.3 Förderung einer kraftstoffsparenden Fahrweise (Fahrökonomietraining):

Als Sofortmaßnahme werden die Länder gebeten, gemeinsam mit Großflottenbetreibern ein Programm zu entwickeln, das sowohl die Fahrerschulung als auch die kontinuierliche Förderung des verbrauchsarmen Fahrverhaltens durch Prämien oder Beteiligung der Fahrer am ökonomischen Nutzen einschließt.

2.4 Telematikeinsatz:

Im Hinblick auf eine Unterstützung des Einsatzes von Telematik sollten bevorzugt solche Maßnahmen finanziert werden, die zur Förderung des Umweltverbundes beitragen (Informationssysteme für den ÖPNV, ÖPNV-Vorrangschaltungen usw.).

3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Verkehrsministerkonferenz, die genannten Maßnahmen ebenfalls zu unterstützen und voranzutreiben.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet die Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“ nach Ablauf eines Jahres Bericht zu erstatten zum Stand der Umsetzungen der auf der 57. und 58. UMK beschlossenen CO₂-Minderungsmaßnahmen. Sie bittet die UMK-AG gleichzeitig, einen Katalog von mittel- bis langfristig wirkenden Maßnahmen zur CO₂-Minderung im Verkehr vorzuschlagen.

Protokollnotiz des Landes Berlin:

Verkehrsinformations- und -managementinstrumente sollten gezielt im Hinblick auf Umweltentlastungen in den Städten eingesetzt werden. Dies betrifft u. a. die Förderung des Umweltverbundes, intermodaler Mobilität und die Lenkung des motorisierten Verkehrs.

Protokollnotiz der Länder Hamburg, Hessen und Sachsen:

Hamburg, Hessen und Sachsen weisen darauf hin, dass bei allen Maßnahmen zur Reduzierung von verkehrsbedingten Emissionen ein vernünftiges Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen bestehen muss.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

TOP 41: Maßnahmen im Verkehrsbereich im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie und dem Siebten Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass auf Grund des Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Novelle der 22. BImSchV, mit denen die EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie und ihre Tochterrichtlinien in nationales Recht umgesetzt werden, die Verpflichtung besteht, für bestimmte Luftschadstoffe zu bestimmten Zeitpunkten EU-einheitliche Immissionsgrenzwerte einzuhalten. Um die Einhaltung der Grenzwerte sicher zu stellen, sind Maßnahmen bei allen relevanten Quellen erforderlich.
2. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass der Kraftfahrzeugverkehr insbesondere bei den Luftschadstoffen NO₂ und Partikel als einer der Hauptemittenten anzusehen ist. Sie sieht daher die dringende Notwendigkeit, neben anlagenbezogenen verstärkt auch verkehrsbezogene Maßnahmen zu ergreifen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Verkehrsministerkonferenz, sich dafür einzusetzen, dass den Kommunen finanzielle Mittel zur Umsetzung und Durchführung verkehrsbezogener Maßnahmen auf Grund der Anforderungen der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere bittet sie zu prüfen, ob eine Ergänzung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes in dem Sinne möglich wäre, dass auch weitere Maßnahmen zur Reduzierung verkehrsbedingter Luftschadstoffbelastungen förderungsfähig würden.
4. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz gibt der Verkehrsministerkonferenz den Beschluss zur Kenntnis.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

TOP 42: Richtlinie zum Schutz vor Baumunfällen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Entwurf der „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB) in der Fassung vom 30.11.2001 die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes nicht ausreichend berücksichtigt. Darüber hinaus vertritt sie die Auffassung, dass auch der vorliegende, überarbeitete Entwurf im Widerspruch zu landesgesetzlichen Regelungen zum Alleen- und Baumschutz steht.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt im Rahmen einer neuerlichen Erörterung ihre Auffassung, dass die Verkehrsrichtlinien ESAB und „Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen an Straßen (RPS)“ originär die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berühren und daher gemäß § 6 Abs. 2 BNatSchG mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden abzustimmen sind.
3. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht unter Bezugnahme auf den Beschluss zu TOP 13 der 57.Umweltministerkonferenz ihre an den BMVBW gerichtete Forderung um eine förmliche Beteiligung der für Naturschutz zuständigen obersten Landesbehörden bei der Aufstellung und Einführung von Verkehrsrichtlinien, die deren Belange berühren, insbesondere ESAB und RPS, und erwartet eine entsprechende Entscheidung.
4. Die Umweltministerkonferenz erwartet, dass von Seiten des BMVBW vor einer Einführung nunmehr eine weitere Überarbeitung der in Rede stehenden Richtlinien in Abstimmung mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Landesbehörden erfolgt.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, dem BMVBW den vorliegenden Beschluss zu übermitteln.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 43: Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 58. Umwelt-
ministerkonferenz**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgendes Thema:

„Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht, Auswirkungen auf den Vollzug in
Deutschland“

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

TOP 44: Vorbereitung des Gesprächs mit den anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbänden anlässlich der 58. Umweltministerkonferenz

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz bittet das Vorsitzland, die geplante Unterredung mit den anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbänden zu nachfolgenden Gesprächsthemen vorzubereiten:

1. Nationale Nachhaltigkeitsstrategie vor dem WSSD in Johannesburg
 (Vorschlag: DNR)

2. Umsetzung Bundesnaturschutzgesetz
 (Vorschlag: Grüne Liga)

3. Neuausrichtung der Agrarpolitik / Stärkung des ländlichen Raumes / Änderung der GAK / Entwicklung des Vertragsnaturschutzes und von freiwilligen Verpflichtungen mit der Landwirtschaft / Naturschutz und Agenda 2007
 (Vorschlag: DNR, BfN, Thüringen)

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

TOP 45: Vorbereitung eines Gesprächs mit der EU-Umweltkommissarin, Frau Margot Wallström, anlässlich der 59. Umweltministerkonferenz am 7./8. November 2002 in Frankfurt/Oder

Beschluss:

- I. Die Amtschefkonferenz bittet den Bund, zur 30. Amtschefkonferenz um einen Bericht zur Einschätzung des derzeitigen Sachstandes und der Arbeiten zur künftigen Umsetzung von EU-Umweltrichtlinien insbesondere in den Staaten Polen, Ungarn und Tschechien.
- II. Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:
 1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die vom Vorsitzland initiierte Einladung von Frau Kommissarin Margot Wallström zu einem Gedankenaustausch anlässlich der Herbsttagung der UMK in Frankfurt/Oder und nimmt deren Zusage zustimmend zur Kenntnis.
 2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das Vorsitzland in seinem Vorhaben, nunmehr auch den für Umweltfragen zuständigen Minister der polnischen Regierung zur Teilnahme an dieser Unterredung nach Frankfurt/Oder einzuladen.
 3. Die Mitglieder der Umweltministerkonferenz stimmen darin überein, den geplanten Gedankenaustausch neben einer Erörterung aktueller umweltpolitischer Herausforderungen insbesondere zu Chancen und Risiken der bevorstehenden EU-Osterweiterung im Bereich der Umweltpolitik zu führen.

Danach wären vorrangig

 - die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen im Umweltkapitel aus Sicht der EU-Kommissarin,
 - die EU-Osterweiterung aus Sicht des Mitgliedsstaates Deutschland und seiner Länder

und

 - die EU-Osterweiterung aus Sicht des Beitrittslandes Polen zu thematisieren.
 4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, die weitere Vorbereitung der gemeinsamen Unterredung im Lichte der vorgenannten Zielstellung und unter Einbeziehung der EU-Referenten der Umweltministerien vorzunehmen.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

BLOCK

TOP 46: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

Bericht: (Stand: 23. Mai 2002)

1. Sachstand Umlaufbeschlüsse

Seit Übernahme des Vorsitzes in der UMK wurden von Brandenburg nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Tableaus 16 Umlaufverfahren eingeleitet. Von diesen 16 eingeleiteten Umlaufverfahren

- wurden 14 Verfahren mit einem Umlaufbeschluss erfolgreich abgeschlossen,
- konnten 2 Verfahren auf Grund geltend gemachter Vorbehalte nicht abgeschlossen werden und wurden demzufolge als Tagesordnungspunkte zur 58. UMK angemeldet.

2. Sachstand Telefonkonferenzen

Seit Übernahme des Vorsitzes in der UMK wurde keine Telefonkonferenz geführt.

Übersicht über Umlaufverfahren gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK in 2002

lfd. Nr.	eingereicht von	Inhalt	Widerspruchsfrist abgelaufen am	Arbeitsstand
01/2002	LABO	Abgrenzung zwischen Bundes-Bodenschutzgesetz- und Bundesimmissionsschutzgesetz	28.02.2002	im Umlauf beschlossen
02/2002	LAGA	Überarbeitung der Richtlinie „Definition einer bundeseinheitlichen Schnittstelle für den Datenaustausch im Bereich der Nachweisverfahren BUDAN“	27.03.2002	im Umlauf beschlossen
03/2002	LAGA	Jahresbericht der LAGA 2001	10.04.2002	im Umlauf beschlossen
04/2002	BLAK	Beschluss zum Entwurf der Bundesregierung für eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie	10.04.2002	im Umlauf beschlossen
05/2002	LAWA	Veröffentlichung der Richtlinie „Bau und Betrieb ortsfester Seilkrananlagen für gewässerkundliche Zwecke“ – Sicherheitstechnische Anforderungen -	22.04.2002	beschlossen unter TOP 25 der 29. ACK
06/2002	LAWA	Veröffentlichung der „Biologischen Gewässergütekarte 2000“	22.04.2002	im Umlauf beschlossen
07/2002	LAWA	Veröffentlichung „Ermittlung von Stoff-Frachten in Fließgewässern - Probenahmestrategien und Berechnungsverfahren“	22.04.2002	im Umlauf beschlossen
08/2002	LAWA	Veröffentlichung „Gewässerbewertung stehende Gewässer“ – Vorläufige Richtlinie für eine Erstbewertung von Baggerseen nach trophischen Kriterien -	22.04.2002	im Umlauf beschlossen
09/2002	LAWA	Jahresbericht der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) für das Jahr 2001	22.04.2002	im Umlauf beschlossen
10/2002	LAWA	Veröffentlichung des Berichtes der LAWA „Erprobung der Zielvorgaben für Wirkstoffe in Herbiziden und Insektiziden in Oberflächengewässern für das Schutzgut Aquatische Lebensgemeinschaften“	22.04.2002	im Umlauf beschlossen
11/2002	LAGA	Veröffentlichung von Richtlinien zum Vorgehen bei physikalischen und chemischen Untersuchungen von Abfällen, verunreinigten Böden und Materialien aus dem Altlastenbereich	14.05.2002	im Umlauf beschlossen
12/2002	LAWA	LAWA-Positionspapier zur „Badegewässerrichtlinie“ (Revision der Richtlinie des Rates vom 8.12.1975 über die Qualität der Badegewässer (76/160/EWG)	15.05.202	Gegenstand der Tagesordnung der 58. UMK

lfd. Nr.	eingereicht von	Inhalt	Widerspruchsfrist abgelaufen am	Arbeitsstand
13/2002	LAWA	Mandatsverlängerung für die Unterausschüsse des EU-Kontaktausschusses „Fachliche Vorbereitung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ / „Ökonomische Fragen der Wasserrahmenrichtlinie“	15.05.2002	im Umlauf beschlossen
14/2002	LAWA	Stand der fachlichen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie / Arbeitshilfe	15.05.2002	Gegenstand der Tagesordnung der 58. UMK
15/2002	Rh-Pfalz	Übernahme des LAI-Vorsitzes durch den Freistaat Sachsen für die Jahre 2003 und 2004	14.05.2002	im Umlauf beschlossen
16/2002	BLAC	Zwischenbericht über „Arzneimittel in der Umwelt – Konzept für ein Untersuchungsprogramm“	21.05.2002	im Umlauf beschlossen

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 47: Vollzug von Beschlüssen vorangegangener Konferenzen
(Jahre 1998-2001)**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die vom Vorsitzland erstellte und als **Anlage 1** beigefügte Übersicht über die in vorangegangenen Tagungen der Amtschefkonferenz/Umweltministerkonferenz gefassten Beschlüsse zur Kenntnis und betrachtet diese Aufträge als erledigt.

2. Die Amtschefkonferenz nimmt die vom Vorsitzland nach Aktenlage erstellte und als **Anlage 2** beigefügte Übersicht über den Sachstand der nach den getroffenen Terminfestlegungen verfristeten, unerledigten Beschlüsse der Umweltministerkonferenz/Amtschefkonferenz, Stand: Mai 2002, zur Kenntnis.

3. Sie bittet die mit der Berichterstattung Beauftragten, dem Vorsitzland bis zum 01.08.2002 mitzuteilen,
 - inwieweit einzelne Beschlüsse der Anlage 2 zwischenzeitlich als „erledigt“ zu betrachten sind und demzufolge aus der vorgelegten Zusammenstellung ersatzlos gestrichen werden könntenund/oder
 - zu welchem Zeitpunkt mit einer Umsetzung der verbleibenden unerledigten Beschlüsse gerechnet werden kann.

4. Die Amtschefkonferenz bittet das Vorsitzland, aus den bis zum 01.08.2002 erfolgten Rückmeldungen zur 30. Amtschefkonferenz eine Übersicht mit dem Ziel der Beschlussfassung hinsichtlich des weiteren Vorgehens vorzulegen.

Übersicht von nach Aktenlage als erledigt einzustufende Beschlüsse

Aufträge aus UMK (51. UMK am 19./20.11.1998 in Stuttgart)				
TOP	WER	WAS	Zeitziel	Bemerkungen
19.12	NRW / AG Umwelt und Verkehr	Verkehrstelematik aus Sicht des Umweltschutzes	kein konkretes Zeitziel festgelegt	Infolge des damaligen Beschlusses nimmt ein Vertreter der AG „Umwelt und Verkehr“ regelmäßig an den Sitzungen des Bund-Länder-Ausschusses „Telematik“ teil. Das Thema „Verkehrstelematik“ wird als ständiger Beratungspunkt bei der AG „Umwelt und Verkehr“ geführt. Aus den letzten Sitzungen ergab sich aus Sicht des Umweltschutzes derzeit noch kein Handlungsbedarf für die Vorlage eines Berichts. Sollte sich künftig eine andere Sachlage ergeben, wird der UMK unaufgefordert berichtet werden.
Aufträge aus UMK (53. UMK am 27./28. Oktober 1999 in Augsburg)				
21.10	UMK-Vorsitzland 2000	Zertifizierung in der Forstwirtschaft	zeitnah zum Beschluss der AMK	Beschluss der AMK und ebenso ein Bericht des (seinerzeit) Vorsitzlandes der Forstchefbesprechung (NRW) liegt vor und wurde den UMK-Ref. mit Schr. v.11.03.2002 übersandt. Sachverhalt ist demnach als erledigt zu betrachten.
Aufträge aus ACK (23. ACK am 10./11. März 1999 in Landshut)				
6	Bremen, Hamburg	Umsetzung der SEVESO-II-Richtlinie	24. ACK	nach Einschätzung des UMK-Vorsitzlandes 2001 in der Sache erledigt
Aufträge aus UMK (54. UMK am 6./7. April 2000 in Berlin)				
4.6	RP / LAI	Vorschläge und Hinweise zur Umsetzung der Luftqualitätsrahmenrichtlinie	keine Zeitangabe, aber vor Ablauf der Umsetzungsfrist	Hier geht es um Vorschläge und Hinweise zur Umsetzung der Luftqualitätsrahmenrichtlinie. Dieser Tagesordnungspunkt hat sich nach Auffassung von RP/LAI durch Zeitablauf erledigt, denn mittlerweile liegt ein von der Bundesregierung beschlossener Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes vor, der die Luftqualitätsrahmenrichtlinie in deutsches Recht umsetzt.

Übersicht von nach Aktenlage als verfristet unerledigt einzustufende Beschlüsse

Aufträge aus UMK (53. UMK am 27/28. Oktober 1999 in Augsburg)				
TOP	WER	WAS	Zeitziel	Bemerkungen
10	BMU	Maßnahmen zur dauerhaften Reduzierung von Ozonvorläufersubstanzen	54. UMK	Vorlage eines Berichts zum Stand der Umsetzung
Aufträge aus UMK (54. UMK am 6./7. April 2000 in Berlin)				
4.10	BMU	Schutz vor Fluglärm	keine Zeitangabe	Vorlage eines Berichts
Aufträge aus ACK (26. ACK am 10./11.10.2000 in Berlin)				
25	BMU RP/LAI	Entwicklung eines einheitlichen Immissionswertekonzeptes zur Verminderung der Belastung durch Lärm von unterschiedlichen Geräuscharten	57. UMK	Vorlage einer Gesamtlärmbewertung (Bericht)
29	BMU, LAI, AG Umwelt und Verkehr	Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Lärm (Gesamtkonzept zur Lärminderung)	57. UMK	Vorlage von Vorschlägen für ein Gesamtkonzept einschl. Maßnahmenkatalog (Bericht)
30	RP/LAI, BMU	Auswertung des Sondergutachtens „Umwelt und Gesundheit“ des SRU und Vorschläge für ein Handlungskonzept	keine Zeitangabe	Vorlage eines Prüfberichtes
53.1	LABO	Anpassung der Zuordnungswerte des LAGA-Regelwerkes „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln“ an die Vorgaben der Bundes-Bodenschutz-VO	28. ACK	Vorlage eines Berichts
55	jeweiliges Vorsitzland	Cadmiumanreicherung in Böden / einheitliche Bewertung von Düngemitteln	keine konkrete Zeitangabe	Vorlage eines Berichts über eine vorgenommene eigenständige Bewertung des durch die UMK-AMK-LABO-AG vorgelegten Berichts durch die AMK
Aufträge aus ACK (27. ACK am 03./04.05.2001 in Bremen)				
65	BLAC	Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich	58. UMK	Vorlage eines Verfahrensvorschlages zur gegenseitigen Information der Länder

Aufträge aus UMK (56. UMK am 17./18.05.2001 in Bremen)				
TOP	WER	WAS	Zeitziel	Bemerkungen
7	BLAK	Stoff- und produktbezogene Umweltpolitik	58. UMK	Vorlage eines Berichts zur erfolgten Umsetzung von Aufträgen aus der 56.UMK
Aufträge aus ACK (28. ACK am 15./16.11.2001 in Bremerhaven)				
10	BMU	Katalogisierte Übersicht über Berichts- und Informationspflichten der Länder aufgrund nationaler und europäischer Normen sowie internationaler Vereinbarungen	58. UMK	Vorlage eines Kataloges über Berichts- und Informationspflichten

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

**TOP 48 : Veröffentlichungspraxis der Umweltministerkonferenz-
Arbeitsgremien über das Internet**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des LAG zur Kenntnis.

**29. Amtschefkonferenz
am 16./17. Mai 2002
in Potsdam**

TOP 49: Notwendigkeit einer vorgeschalteten Amtschefkonferenz

Beschluss:

Zur weiteren Vorbereitung der noch nicht abgeschlossenen Tagesordnungspunkte

TOP 19: Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und bei der
 Entwicklung der besten verfügbaren Techniken (BREF-Dokumente)
 und

TOP 35: Emissionshandel

der 29. Amtschefkonferenz für die 58. Umweltministerkonferenz findet am 6. Juni
2002 von 13.15 bis 13.45 Uhr eine vorgeschaltete Amtschefkonferenz statt.